

# **Kooperationsvereinbarung**

**zur Zusammenarbeit  
im Bereich der Berufs- und Studienorientierung**

**zwischen  
dem/der  
Schule XYZ**

**und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit  
Hagen**

## 1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die am 17.09.2007 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bildet die Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung, die mit Erlass aus dem Jahr 2010 bzw. 2012/2013 im Hinblick auf die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" ergänzt wurde.

Schule und Berufsberatung haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufs- und Studienorientierung, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr.

Die Aufgabenschwerpunkte der **Schule** sind in dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ festgelegt.

Dazu gehören die Elemente

- Schulorganisation,
- Einbindung in den Unterricht,
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit,
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
- Zusammenarbeit mit weiteren schulischen Partnern.

Aufgabe der **Berufsberatung** sind die Information und Beratung in berufs- und studienrelevanten Fragen sowie die Vorbereitung einer sachkundigen und realitätsgerechten Berufs- bzw. Studienentscheidung.

Die Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sind in die schulische Arbeit einzubeziehen.

Jede einzelne Schule und die Agentur für Arbeit legen vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarungen fest. In der dazugehörigen Anlage sind feste Ansprechpartner, Aufgaben der Schule und Berufsberatung, die Einbindung und Beteiligung der Eltern bzw. Dritter sowie die Organisation und Kommunikation verbindlich festgelegt.

Die Vereinbarung bedarf nach §5 Abs.3 SchulG der Zustimmung der Schulkonferenz.

## 2. Aufgaben und Organisation

### 2.1 Schule

Die Koordination für alle Aktivitäten im Rahmen der Berufswahlorientierung obliegt den Studien- und Berufswahlkoordinatoren in enger Abstimmung und angemessener Beteiligung der Beratungsfachkräfte, der Arbeitgeber und sonstigen Akteure. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Transparenz der Angebote in der Schule herzustellen,
- Angebote auf Redundanzen zu überprüfen und zu koordinieren,
- Termine abzusprechen,
- Veranstaltungen und Beratungsgespräche während der Schulzeit zu organisieren, Räumlichkeiten sowie Medien zur Verfügung zu stellen,
- auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Agentur für Arbeit (insbesondere der Berufsberatung) vorzubereiten,
- Rollen und Aufgaben abzustimmen,
- regelmäßig im Rahmen von Lehrerkonferenzen zu informieren.

## **2.2 Berufsberatung**

Zu den Aufgaben der Berufsberatung gehört insbesondere:

- Berufsorientierungsveranstaltungen in der Schule und im Berufsinformationszentrum (BiZ) durchzuführen,
- Elternveranstaltungen durchzuführen und sich an Elternsprechtagen zu beteiligen,
- Schülerinnen und Schüler (nach Terminvereinbarung) in einem individuellen Einzelgespräch in der Agentur für Arbeit oder in der Schule zu beraten,
- kürzere Fragstellungen im Rahmen von Schulsprechstunden zu beantworten und zu informieren,
- Ausbildungsstellen zu vermitteln und über die aktuelle Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu informieren,
- Fragen zur Studienorientierung zu beantworten,
- bei Bedarf die Fachdienste (Berufspsychologischer Service, Ärztlicher Dienst, Technischer Beratungsdienst) einzuschalten,
- Schülerinnen und Schüler zu ausbildungsfördernden Maßnahmen zu beraten bzw. über Fördermöglichkeiten zu informieren,
- über Angebote der vertieften Berufsorientierung zu informieren.

## **2.3 Individuelle Absprachen:**

Wir vereinbaren uns wie folgt:

### **Portfolioinstrument:**

Das Portfolioinstrument (siehe Anlage) wird durch die Schule verbindlich eingeführt. Sie weist jeden Schüler und jede Schülerin darauf hin, das Instrument auch zum Beratungsgespräch bei der Berufsberatung mitzubringen, damit die jeweiligen Ergebnisse und Erkenntnisse sinnvoll in den Beratungsprozess einbezogen werden können.

### **Berufsorientierungsveranstaltungen:**

Der Berufsberater / die Berufsberaterin vereinbart mit dem Studien- und Berufswahlkoordinator / der Studien- und Berufswahlkoordinatorin, die in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen.

### **Beratung in der Schule/ Schulsprechstunden:**

Das Beratungsangebot der Berufsberatung findet zu den in der Anlage festgelegten Terminen statt. Die Schule stellt sicher, dass entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und bereitet die Veranstaltungen mit der Berufsberatung vor. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Schule in angemessener Art und Weise über das Angebot informiert.

### **Potenzialanalyse:**

Die Potentialanalyse wird ab der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt. Die Schule stellt der Berufsberatung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Ergebnisse, wie in der Anlage beschrieben, zur Verfügung.

### **Berufsfelderkundungen:**

Die Berufsfelderkundungen werden ab der Jahrgangsstufe 8, wie in der Anlage beschrieben, durchgeführt. Die Ergebnisse der Potentialanalyse fließen in die Auswahl der Berufsfelder ein. Schule und Berufsberatung stimmen sich ab, wie die Informationen zum Verlauf und die Einbindung in die anschließenden Schülerbetriebspraktika erfolgen sollen.

### **Schülerbetriebspraktika:**

Betriebspraktika werden, wie in der Anlage beschrieben, durchgeführt. Die Schule stellt der Berufsberatung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Informationen zum Verlauf zur Verfügung.

### **Praxiskurse (nicht für Gymnasien):**

Die Schule führt für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9 Praxiskurse durch und stellt der Berufsberatung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Ergebnisse zur Verfügung (siehe Anlage).

### **Langzeitpraktika (nicht für Gymnasien):**

Die Schule führt für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9 Langzeitpraktika durch und stellt der Berufsberatung (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern) die jeweiligen Ergebnisse zur Verfügung (siehe Anlage).

### **Anschlussvereinbarung:**

Als Bestandteil der Übergangsgestaltung schließt die Schule (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Personen im Beratungsprozess unter Beteiligung der Eltern) zur Bilanzierung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses eine Anschlussvereinbarung ab. Diese reicht in der Regel bis zur gesicherten Einmündung in Ausbildung oder Studium. Die Schule beginnt mit der Anschlussvereinbarung ab der Jahrgangsstufe 9. Die Berufsberatung wird, wie in der Anlage beschrieben, hinzugezogen. Die Schule stellt der Berufsberatung, falls sie nicht direkt an den Gesprächen beteiligt wurde (mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Eltern), die jeweiligen Ergebnisse, wie in der Anlage beschrieben, zur Verfügung.

Die Berufsberatung wird von der Schule frühzeitig beteiligt, damit eine spätere Förderung oder der Weg in das Übergangssystem nur in begründeten Ausnahmefällen erforderlich sein wird. Eine **Förderung** durch die Bundesagentur ist grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung durch die Berufsberatung möglich.

## **3. Einbindung und Beteiligung der Eltern**

Die Eltern werden von beiden Partnern intensiv in die Berufswahlvorbereitung, wie in der Anlage beschrieben, eingebunden. Gemeinsame Elternabende können auch im BIZ durchgeführt werden. Eine Beteiligung der Berufsberatung an Elternsprechtagen ist möglich. Eltern können jederzeit auch an den Einzelberatungen Ihrer Kinder in der Agentur für Arbeit teilnehmen.

## **4. Zusammenarbeit mit Dritten**

Die Aktivitäten Dritter (z.B. von Trägern, Arbeitgebern) werden durch den/die Studien- und Berufswahlkoordinator/-in geplant und von der Berufsberatung im Berufswahlprozess berücksichtigt. Dabei werden alle Partner regelmäßig in die Kommunikation mit einbezogen (siehe Anlage).

## 5. Kommunikation

Folgende Regelungen werden von den Partnern vereinbart:

- Studien- und Berufswahlkoordinator/in und Berufsberater/in vereinbaren sich im regelmäßigen Austausch zu den genannten Aspekten und Aufgaben und informieren sich frühzeitig über Veränderungen bzw. Neuerungen um eine stets aktuelle Arbeitsgrundlage zu gewährleisten.
- Presseaktivitäten zu gemeinsamen Aktionen stimmen wir untereinander rechtzeitig ab.
- Jeweils vor Schuljahresbeginn entwickeln wir gemeinsam das Angebotsportfolio für das nächste Schuljahr. Die Berufsberatung berät die Schule auf Wunsch bei der Gestaltung des individuellen Berufsorientierungsprogramms, Auswahl von Elementen und Partnern sowie curricularer Inhalte.

## 6. Laufzeit der Vereinbarung

Die geschlossene Kooperationsvereinbarung behält ihre Gültigkeit, bis einer der Partner Gegenteiliges erklärt.

Die konkrete Ausgestaltung zu Angeboten, Inhalten, Terminen und Zielgruppen wird in Form der beigefügten Anlage zu Beginn des aktuellen Schuljahres jeweils aktualisiert und festgelegt.

---

Schulleitung  
Ort, Datum

---

Agentur für Arbeit  
Ort, Datum